

FACHBEREICH BAUINGENIEURWESEN

Neuregelung des Vorpraktikums

Gesamtdauer des Praktikums: 12 Wochen ohne Urlaub

Voraussetzung für die Immatrikulation ist die Ableistung von mindestens acht Wochen Praktikum. Für das Fortbestehen der Immatrikulation ist ggf. das fehlende Restpraktikum von vier Wochen bis zum Vorlesungsbeginn des zweiten Studienjahres, d. h. bis zum Beginn des dritten Semesters, nach Maßgabe der folgenden Tabelle abzuleisten.

Die Reihenfolge der Praktika ist freigestellt.

Einzelpraktika	Wochen
Steinbearbeitung (Maurer)*	4
Betonbau (Beton- und Stahlbetonbauer)*	4
Holzbearbeitung (Schreiner)*	4
Metallbearbeitung (Schlosser)*	4
Ver- und Entsorgung	4
Straßen- und Tiefbau	4

Aus den sechs Einzelpraktika können drei frei gewählt werden. Mindestens zwei der Einzelpraktika sind jedoch aus den mit Stern gekennzeichneten Praktika zu wählen. Die Dauer jedes der drei Einzelpraktika beträgt mindestens vier Wochen, die Gesamtdauer des Praktikums beträgt netto zwölf Wochen.

Beschluss gem. FBR-Sitzung vom 13.11.2002

Das Praktikum kann um zwei Wochen verkürzt werden, wenn ein zweiwöchiger Lehrgang der Lehrbaustelle des AGV-Bau Saar besucht wird. Der Lehrgang ist kostenpflichtig.